

Teichordnung

- Fischen nur mit gültiger Lizenz.
- Allgemeine Schonhakenpflicht (original Barbless Schonhaken).
- Jeder Fisch ist sorgfältig zu behandeln. Fische müssen so rasch als möglich zurückgesetzt werden.
- Abhakmatten (Wanne) sind Pflicht.
- Pro Rute darf nur ein Haken (Einfachhaken) montiert sein, alle anderen Montagen sind verboten.
- Oberflächenfischen ist strengstens verboten.
- Partikelfutter ist vor Ort erhältlich.
- Lagerfeuer ist nur mit einer Feuerschale erlaubt.
- Das Fischen mit Lebendködern, Blinkern oder Wobbeln ist verboten (ausgenommen Maden und Würmer).
- Der Angelplatz ist unbedingt sauber zu verlassen.
- Der Angelplatz muss beim Nachtfischen beleuchtet sein.
- Für alle Angelarten sind ein geeigneter Unterfangkescher und eine Abhakmatte (Wanne) zwingend vorgeschrieben.
- Kescher und Abhakmatte (Wanne) vor Gebrauch nass machen.
- Fischen vom Boot ist nur nach Absprache erlaubt.
- Ferngesteuerte Futterboote und Echolote sind nach Absprache mit dem Teichwart erlaubt.
- Eltern haften für Ihre Kinder.
- Für Diebstahl und Unfälle wird keine Haftung übernommen.
- Fotografieren nur in Kniehöhe und über der Abhakmatte (Wanne) erlaubt.
- Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen unsere Fischereibestimmungen werden mit dem Lizenzentzug geahndet.
- Feuerholz ist ausschließlich vom Teichwart zu beziehen und sofort zu bezahlen.
- Das Grillen ist ausschließlich für 24h Karten Besitzern erlaubt.